

Erscheint täglich
jedoch 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Scheunengasse 83.

Buchdruckerei der Redaktion:
Montags 10—12 Uhr.
Mittwochs 5—6 Uhr.

Preis für die Abgabe eines einzelnen Nummerns nach 50
für 10 Minuten nicht verhöhrbar.

Kostenlos für die abwählende
Kammer bestimmt. Satzpreis an
Büchern bis 3 Uhr Nachmittags,
an Gütern und Schätzen bis 1½ Uhr.

In den Filialen für Auf-Anzeige:

Otto Sturm, Universitätsstraße 21.

David Müller, Katharinenstraße 18, d.

zur Zeit 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 61.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die vorhergehenden endgültigen Bestimmungen des Geltungstermines für das schon durch Bekanntmachung vom 8. Januar 1883 veröffentlichte, nachstehende und § 10 unterteilt nebst Tarif für die Kosten des Düngereports abgedruckte Regulativ, den Düngereport in Leipzig betr. ist bisher wegen der Hindernisse, welche sich der Auslegung des Sammelbestellens in den Weg stellen, nicht thunlich gewesen.

Nachdem aber neuerdings diese Hindernisse beseitigt werden sind und dadurch die Leipziger Düngereport-Gesellschaft in die Lage versetzt werden ist, den derselben bei ihrer Errichtung zum Düngereport in dieser Stadt von und getrennten Belehnungen allenfalls nachzutun, so wird nunmehr

der 16. März 1883

als Termin des vollständigen Inkrafttretens des Regulativs bestimmt.

Es dienten sich also von diesem Termine ab mit der Grubenräumung und dem Düngereport, die in §§. 11 und 12 des Regulativs gebotenen Fälle aufgenommen, nur diejenigen Personen noch beschäftigen, welche dazu von Seiten des Rates befürwortete Errichtung erhalten haben, und die sind außer der Leipziger Düngereport-Gesellschaft, welche gegen Übernahme entsprechender Verbindlichkeiten für die nächsten 20 und event. auch am weitesten 5 Jahre, im Falle unserer Räumung der Ende des 9. Jahres und gegen gewisse Entschädigungen aber wenigstens aus der nächsten 10 Jahren für Grubenräumung in dieser Stadt und Ausführung der verdunten Grubensäfte aus derselben in unbedeutender Ausdehnung ermächtigt. Nur noch die Guanzakel in Leipzig, Carl Tschorn, sowie Frau Johanna Henrichette Rosalie verehel. Dr. Georgi (Herrn: Oeconomicus Dr. Georgi) hierzu, welche auf die Dauer der Errichtung des Leipziger Düngereport-Gesellschaft die Errichtung zum Düngereport in möglichem Umfang in welchen sie solchen dichten Betrieb betrieben haben, fortgesetzt werden. Diese Grundausführungen sind ohne Ausnahme unter der Bedingung erfolgt, daß bei der Räumung der Gruben aus pneumatischen Pumpen mit Dampfbetrieb und wenigstens 120 mm im Falle meines Rothes zur Anwendung kommen, die den Grubenzahl berücksichtigt bis zur Säule zu entleeren im Stande sind, das Ausführung von rückwärtigen Rückstände der Regel noch nicht mehr nötig ist, indem wir nach den andern mit solchen Dampfzpumpen gewohnten Erfahrungen von den Grubenhäusern aufgehen, daß von dem Eintritt der Geltungsdauer ob die Gruben regelmäßig bis zur Säule durch Abpumpen geräumt werden müssen und eine Ausbildung durch Handarbeiter nicht mehr oder doch nur ganz ausnahmsweise auf ausdrückliches Ansuchen gebürgt werden kann.

Bei Räumungsabhandlungen der zu dem Personal der erwähnten Absatzanstalten zählenden Aufseher, Kutscher und Arbeiter gegen die Bestimmungen des Düngereport-Regulativs kann übrigens ebenso, wie bei den Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Verordnung des Ministeriums der Finanzen und des Innern, den Verlust an den öffentlichen Wegen betr. vom 9. Juli 1872, der Zuwiderhandlung, umhoben der dadurch etwa begründete Verpflichtung zum Schadensersatz, sowie der strafrechtlichen Abhandlung der Zuwiderhandlung, weiteres Polizeiaufsehen dadurch von sich abwenden, daß er an den Aufsichtsbeamten, von welchem er betroffen worden ist, und welcher sich als solcher entmietet durch seine Dienstkleidung oder auf andere Weise auszuweisen hat, gegen eine ihm auszuhändigende, mit dem Raubkämper verbundene Bußfahrt erfolgt. Eine durch den Verlust einer solchen Ausfertigung kann der Aufsichtsbeamte weiteres Polizeiaufsehen von sich abwenden. Diese Bestimmung leidet jedoch keine Anwendung auf Kontinentaleisen- und rechte weiterhält wegen bestreiter Aufsichtsbeamten Strafe verhängt oder sich der Überleitung unter erschwerten Umständen, z. B. unter Verhöhnung der Anordnung des Aufsichtsbeamten, häufig gemacht haben. Bereitschaft der Zuwiderhandelnden die sofortige Ausfertigung aber greift die vorerwähnte Ausnahme weg, so ist die Sache zur weiteren Fortbildung beim Ratte zur Anzeige zu bringen.

Endlich bringen wir noch zur allgemeinen Kenntnis, daß nach §. 10 Regulativ

Herr Wohltemper Klippmann hier

als Oberaufseher für den Düngereport von uns angestellt,

verschriftlicht und mit Unterschrift versehen worden ist und dessen Bureau sich in Nr. 92 unseres Rathauses befindet.

Leipzig, den 19. Februar 1883.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Regulativ,

dem Düngereport in Leipzig betreffend.

§. 1. Die Grubenräumung und der Düngereport in dieser Stadt ist sowohl den Haushaltern als auch denjenigen Personen gegenüber, die sich damit beschäftigen, als Gegenstand der öffentlichen Gewinnungsrechte zu behandeln und unterliegt der Aufsicht des zu Handhabung der Wohltemper in Stadtbehörde berufenen Ratte.

Mit der Grubenräumung und dem Düngereport dürfen sich daher, wie in §§. 11 und 12 dieses Regulativs gebotenen Fälle aufgenommen, nur diejenigen Personen beschäftigen, welche dazu von Seiten des Rates befürwortete Errichtung erhalten haben, und zwar ohne Unterschied, ob sie zu einem Heimbau oder zur vorübergehenden Gewinnung bestimmt sind.

§. 2. Dieser in §. 1 ausgesprochenen Verordnung in Bezug auf das Rechtsgut zu ihrer Räumung unterliegen alle Dünge- und Sandgruben in dieser Stadt, welche zur Aufnahme menschlicher Excremente bestimmt sind, und zwar ohne Unterschied, ob sie zu einem Heimbau oder zur vorübergehenden Gewinnung bestimmt sind.

§. 3. Die Räumung der Grube hat in der Regel vollständig, d. h. bis auf die Grubenschleuse, obiges aber mit ausdrücklicher Bescheinigung und momentlich im Interesse der Nachfrage möglichst raschflos zu erfolgen; überhaupt ist bei dem Räumungsobjekt die größtmögliche Ordnung, Sicherheit und Reinlichkeit zu beobachten; die Grube, in welcher der Transport erfolgt, müssen aufrichtig vertheilt sein und bleibt in Beziehung auf die Construction und Tüchtigkeit der liegenden Kanäle, wie der jüngsten Apparate an Pumpen u. s. w.

die jetzige behördliche Cognition und Anerkennung entgegenzuhalten.

Zur Rend- und Richtigkeit ist in Vermeidung von Unzulässigkeiten für geistige Belastung bestimmen Grubenschleusen herzustellen zu lassen, der bei der Räumung des Hauses des Hauses anderweitig mit Schläuchen, Balken u. s. w. verlegt wird.

Um Räumen sich gehende Schläuche und Nebenschläuche in der Grube sind dem Haushalter oder dessen Stellvertreter nur losenweise anzugeben; auch ist deshalb Anzeige bei der Behörde zu machen.

In die Dünge- und Sandgruben Stroh, Erde, Pumpe und anderes Gebrüderliche, welche die Entfernung durch Pumpen erschweren, eingespannt, ist Deiermann verboten. Den zu widerhandelnden trifft Strafe nach §. 13.

§. 4. Die Räumung der Grubemaschen, flüssiger wie seicht, hat in der Regel, sonst nicht etwas Anders vom Wasser angezeigt wird, auf ältesten Wege unter Vermeidung aller Außenholte, sowie Sicherstellung von Exportgerüchten zu geschehen.

§. 5. Soviel insbesondere den Transport der Grubenflüssigkeiten betrifft, so ist derselbe unter folgenden Voraussetzungen:

1) daß die Leitung der Grubenflüssigkeiten aus der Grube in die Transporttröhre nach Anordnung des Rates unter Benutzung eines gut funktionierenden Verdampfungsaufzugs für die in den Transporttröhren sich entwickelnden Gase oder Gasen zur Absicherung des Gase dienender Vorrichtungen erfolgt.

2) daß in dem Hause, wenn die Räumung der Grubenflüssigkeiten auf öffentlichen Straßen oder Plätzen erfolgen mag, nicht mehr als höchstens zwei Abfuhrwagen zugelassen, und zwar gegen Beurteilung des öffentlichen Behördes aufgestellt und jeden derselben abfällig nach erfolgter Fällung möglichst schnell abgefahren wird.

3) daß von der zu räumenden Grube die Abfördung nicht weiter entfernt wird, als zur Einbringung des Saugers notwendig ist und

4) daß ein Aufzugsraum des Grubenzahlalls in keiner Weise gefüllt wird.

In den Vorstädten ohne weitere Betriebsräumung, im Innern der Stadt aber nur in den Stunden von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens gestattet.

§. 6. Soviel dagegen das Räumen und Wegschaffen der festen, durch den pneumatischen Apparat nicht zu entfernen Dungstoffe betrifft, so ist dies innerhalb des Stadtbezirks

a. während der Monate Januar, Februar, März, April, Mai und September, Oktober, November und Dezember nur während der Nachstunden von 10 Uhr Abends bis 8 Uhr früh und, zwar in der inneren Stadt nur in den Stunden von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens erfolgen.

Die Räume sowohl, in welchen sich die Katzenhäuser befinden, als auch letztere selbst sind stets reinlich zu erhalten.

Die Häuser müssen luft- und wasserdrückt sein, das Spindel darf nicht mit Stroh ausgefüllt, sondern muß beim Transport ebenso, wie bei der Aufbewahrung im Gebäude mit einem wohlgepackten Spunde oder Tadel gut verschlossen sein.

§. 12. Die Abfuhr von Stadtbügeln jeder Art, welche ebenfalls ohne behördliche Genehmigung betrieben werden darf, ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von Nachmittags 5 Uhr bis Morgens 6 Uhr, sowie in der Zeit vom 1. April bis 30. September von Abends 8 Uhr bis Morgens 6 Uhr gestattet.

§. 13. Zuiderhandlungen gegen dieses Regulativ werden mit Geldstrafe bis zu 60 E. oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet, und zwar nicht allein auf den concessionierten Unternehmern bez. den betreffenden Vereinsvorständen, sondern auch auf den mit der Räumung beschäftigten Aufsehern und Arbeitern, sowie an den Haushaltern, deren Haushälften und Bewohnerinnen und überhaupt allen Personen, denen die Bevölkerung gegenwärtigen Regulativ obsteht. — In Bezug auf die Einzelheiten des Abförderdienstes behält sich der Rath vor, jederzeit weitere Bestimmung zu treffen.

Für den Fall, daß die concessionierten Unternehmer den Anordnungen des Rates überhaupt ihren Verpflichtungen nachkommen aus irgend einer Ursache unterlassen, ist der Rath noch außerdem ermächtigt, die Räumungsgeräte und Utensilien aller Art, einschließlich des Spindels, mit Besitztag zu belegen und mit diesen Räumungsgeräten aus dem Hause des rezipienten Theils aufzuhängen.

Leipzig, am 8. Januar 1883.

in die Grubenschleusen nicht abgeführt werden kann und darf, insgleich die Reinigung der Adels- und Mädergruben unterliegt den Bestimmungen des gegenwärtigen Regulativs.

§. 2. Die Räumungs- und Ausfuhrtröhren sind nach dem Kubikmeter der in den Gruben befindlichen Wasser zu berechnigen. Keiner der concessionierten Exportunternehmer darf, dassfern ihm der Dünge überlassen wird, bei Strafe des jährlichen Betrags des zu überlassenden mehr Kosten berechnen, als in dem Rate unter Berücksichtigung der Classification der Gruben (vgl. §. 10) festgestellten und öffentlich bekannt gemachten Tarif für öffentlich zugängig erkannt worden ist. Träger der Röhren darf, wenn die Röhre verlängert wird, die Kosten der Röhre unter Berücksichtigung der Länge der verlängerten Röhre auf die Röhre des originalen Tarifs auftragen.

§. 3. Zur Beurteilung des Räumungsgeschäfts im Allgemeinen und des Grubenwägersports insbesondere ist außer dem genannten städtischen Exportpersonal noch ein besonderer Beamter angestellt, dem neben der allgemeinen Wittheitsprüfung auch die spezielle Überwachung der gesammelten Räumungskörper einschließlich des Zugweges und der sonstigen Zubehörungen von Bauteilen usw. sowie die regelmäßige Vermittelung der täglichen Räumungskörper und endlich die Führung eines speziellen Verzeichnisses über Bezeichnung des Grubenwagens usw. als Unterricht zu dienen und kann darüber im Interesse der Haushalter, den frischlichen Beamten vorzunehmenden Röhren bereitwillig die nötige Auskunft zu geben.

§. 4. Zur Beurteilung des Räumungsgeschäfts im Allgemeinen und des Grubenwägersports insbesondere ist außer dem genannten städtischen Exportpersonal noch ein besonderer Beamter angestellt, dem neben der allgemeinen Wittheitsprüfung auch die spezielle Überwachung der gesammelten Räumungskörper einschließlich des Zugweges und der sonstigen Zubehörungen von Bauteilen usw. sowie die regelmäßige Vermittelung der täglichen Räumungskörper und endlich die Führung eines speziellen Verzeichnisses über Bezeichnung des Grubenwagens usw. als Unterricht zu dienen und kann darüber im Interesse der Haushalter, den frischlichen Beamten vorzunehmenden Röhren bereitwillig die nötige Auskunft zu geben.

§. 5. Zur Beurteilung des Räumungsgeschäfts im Allgemeinen und des Grubenwägersports insbesondere ist außer dem genannten städtischen Exportpersonal noch ein besonderer Beamter angestellt, dem neben der allgemeinen Wittheitsprüfung auch die spezielle Überwachung der gesammelten Räumungskörper einschließlich des Zugweges und der sonstigen Zubehörungen von Bauteilen usw. sowie die regelmäßige Vermittelung der täglichen Räumungskörper und endlich die Führung eines speziellen Verzeichnisses über Bezeichnung des Grubenwagens usw. als Unterricht zu dienen und kann darüber im Interesse der Haushalter, den frischlichen Beamten vorzunehmenden Röhren bereitwillig die nötige Auskunft zu geben.

§. 6. Zur Beurteilung des Räumungsgeschäfts im Allgemeinen und des Grubenwägersports insbesondere ist außer dem genannten städtischen Exportpersonal noch ein besonderer Beamter angestellt, dem neben der allgemeinen Wittheitsprüfung auch die spezielle Überwachung der gesammelten Räumungskörper einschließlich des Zugweges und der sonstigen Zubehörungen von Bauteilen usw. sowie die regelmäßige Vermittelung der täglichen Räumungskörper und endlich die Führung eines speziellen Verzeichnisses über Bezeichnung des Grubenwagens usw. als Unterricht zu dienen und kann darüber im Interesse der Haushalter, den frischlichen Beamten vorzunehmenden Röhren bereitwillig die nötige Auskunft zu geben.

§. 7. Zur Beurteilung des Räumungsgeschäfts im Allgemeinen und des Grubenwägersports insbesondere ist außer dem genannten städtischen Exportpersonal noch ein besonderer Beamter angestellt, dem neben der allgemeinen Wittheitsprüfung auch die spezielle Überwachung der gesammelten Räumungskörper einschließlich des Zugweges und der sonstigen Zubehörungen von Bauteilen usw. sowie die regelmäßige Vermittelung der täglichen Räumungskörper und endlich die Führung eines speziellen Verzeichnisses über Bezeichnung des Grubenwagens usw. als Unterricht zu dienen und kann darüber im Interesse der Haushalter, den frischlichen Beamten vorzunehmenden Röhren bereitwillig die nötige Auskunft zu geben.

§. 8. Zur Beurteilung des Räumungsgeschäfts im Allgemeinen und des Grubenwägersports insbesondere ist außer dem genannten städtischen Exportpersonal noch ein besonderer Beamter angestellt, dem neben der allgemeinen Wittheitsprüfung auch die spezielle Überwachung der gesammelten Räumungskörper einschließlich des Zugweges und der sonstigen Zubehörungen von Bauteilen usw. sowie die regelmäßige Vermittelung der täglichen Räumungskörper und endlich die Führung eines speziellen Verzeichnisses über Bezeichnung des Grubenwagens usw. als Unterricht zu dienen und kann darüber im Interesse der Haushalter, den frischlichen Beamten vorzunehmenden Röhren bereitwillig die nötige Auskunft zu geben.

§. 9. Zur Beurteilung des Räumungsgeschäfts im Allgemeinen und des Grubenwägersports insbesondere ist außer dem genannten städtischen Exportpersonal noch ein besonderer Beamter angestellt, dem neben der allgemeinen Wittheitsprüfung auch die spezielle Überwachung der gesammelten Räumungskörper einschließlich des Zugweges und der sonstigen Zubehörungen von Bauteilen usw. sowie die regelmäßige Vermittelung der täglichen Räumungskörper und endlich die Führung eines speziellen Verzeichnisses über Bezeichnung des Grubenwagens usw. als Unterricht zu dienen und kann darüber im Interesse der Haushalter, den frischlichen Beamten vorzunehmenden Röhren bereitwillig die nötige Auskunft zu geben.

§. 10. Zur Beurteilung des Räumungsgeschäfts im Allgemeinen und des Grubenwägersports insbesondere ist außer dem genannten städtischen Exportpersonal noch ein besonderer Beamter angestellt, dem neben der allgemeinen Wittheitsprüfung auch die spezielle Überwachung der gesammelten Räumungskörper einschließlich des Zugweges und der sonstigen Zubehörungen von Bauteilen usw. sowie die regelmäßige Vermittelung der täglichen Räumungskörper und endlich die Führung eines speziellen Verzeichnisses über Bezeichnung des Grubenwagens usw. als Unterricht zu dienen und kann darüber im Interesse der Haushalter, den frischlichen Beamten vorzunehmenden Röhren bereitwillig die nötige Auskunft zu geben.

§. 11. Zur Beurteilung des Räumungsgeschäfts im Allgemeinen und des Grubenwägersports insbesondere ist außer dem genannten städtischen Exportpersonal noch ein besonderer Beamter angestellt, dem neben der allgemeinen Wittheitsprüfung auch die spezielle Überwachung der gesammelten Räumungskörper einschließlich des Zugweges und der sonstigen Zubehörungen von Bauteilen usw. sowie die regelmäßige Vermittelung der täglichen Räumungskörper und endlich die Führung eines speziellen Verzeichnisses über Bezeichnung des Grubenwagens usw. als Unterricht zu dienen und kann darüber im Interesse der Haushalter, den frischlichen Beamten vorzunehmenden Röhren bereitwillig die nötige Auskunft zu geben.

§. 12. Zur Beurteilung des Räumungsgeschäfts im Allgemeinen und des Grubenwägersports insbesondere ist außer dem genannten städtischen Exportpersonal noch ein besonderer Beamter angestellt, dem neben der allgemeinen Wittheitsprüfung auch die spezielle Überwachung der gesammelten Räumungskörper einschließlich des Zugweges und der sonstigen Zubehörungen von Bauteilen usw. sowie die regelmäßige Vermittelung der täglichen Räumungskörper und endlich die Führung eines speziellen Verzeichnisses über Bezeichnung des Grubenwagens usw. als Unterricht zu dienen und kann darüber im Interesse der Haushalter, den frischlichen Beamten vorzunehmenden Röhren bereitwillig die nötige Auskunft zu geben.

§. 13. Zur Beurteilung des Räumungsgeschäfts im Allgemeinen und des Grubenwägersports insbesondere ist außer dem genannten städtischen Exportpersonal noch ein besonderer Beamter angestellt, dem neben der allgemeinen Wittheitsprüfung auch die spezielle Überwachung der gesammelten Räumungskörper einschließlich des Zugweges und der sonstigen Zubehörungen von Bauteilen usw. sowie die regelmäßige Vermittelung der täglichen Räumungskörper und endlich die Führung eines speziellen Verzeichnisses über Bezeichnung des Grubenwagens usw. als Unterricht zu dienen und kann darüber im Interesse der Haushalter, den frischlichen Beamten vorzunehmenden Röhren bereitwillig die nötige Auskunft zu geben.

§. 14. Zur Beurteilung des Räumungsgeschäfts im Allgemeinen und des Grubenwägersports insbesondere ist außer dem genannten städtischen Exportpersonal noch ein besonderer Beamter angestellt, dem neben der allgemeinen Wittheitsprüfung auch die spezielle Überwachung der gesammelten Räumungskörper einschließlich des Zugweges und der sonstigen Zubehörungen von Bauteilen usw. sowie die regelmäßige Vermittelung der täglichen Räumungskörper und endlich die Führung eines speziellen Verzeichnisses über Bezeichnung des Grubenwagens usw. als Unterricht zu di

Wenn nur nicht zu gleicher Zeit auch bestellt werden möchte, daß die überreiche Regierung durch den Deutschen Ausgleich alles wackelnden Einfluß auf die Länder der ungarischen Krone verloren hätte! Wie ganz anders würde und mögliche sich die Zukunft des südungarischen Deutschthums gehalten, wenn nicht der herrschende Stamm mit gleichlichen und ungleichlichen Mitteln an der Einführung auch der „Schwaben“ in das Magyarenland arbeitete? Ich auch nicht zu befürchten, daß die 800.000 Deutschen in Südtirolen in den nächsten 50 oder 100 Jahren ihre Nationalität verloren geben werden, so liegt doch die Gefahr einer Schwächung des deutschen Bevölkerungs sehr nahe. Deutle gegen befinden die „Schwaben“ noch ihre alte Kraft. Schon ist es ihnen im südlichen Italien zu eng geworden, ganze Städte gehen über die Donau hinüber und siedeln sich in Slavonien, Kroatien und im Gebiete der ehemaligen Militärbezirke an. 1857 schätzte man die Deutschen in diesen Landen auf etwa 60.000; 1860 war die Zahl bereits auf 83.000 gestiegen. Im Comitato Verona leben heute nahezu 27.000, im Comitato Vicenza 21.000, im Comitato Peterwardein über 16.000, im Comitato Udine 5000, im Comitato Poggiom 6000, in Istrien über 4000 Deutsche.

Über das jüngste Kapitel des deutschen Elementes in Provinz-Slawonien bringt die „Agramer Zeitung“, ein dem Deutschthum keineswegs partiziparisch zuwendend Blatt, folgende bedeutenswerte Mitteilungen: „Neben der Annahme der kroatischen Bevölkerung in den bisherigen Militärbezirken macht sich eine andere Erscheinung auf dem Gebiete der Volksbewegung bemerklich: die Annahme der deutschen Bevölkerung, nemlich, so weit die persönlichen Erfahrungen des Schreibers reichen, im Comitato Verona. Bevölkerungskreise treten demselben aber mit, daß die gleiche Erscheinung auch im übrigen Slavonien und den mittleren Gouvernementen zu Tage trete. Es giebt jetzt in Slavonien mehrere Dörfer und auch größere Ortschaften, in denen früher nur vereinzelt Deutsche wohnten, während heute in denselben 10 bis 40, oft sogar 50 Prozent der Einwohner Deutsche, sogenannte „Schwaben“, sind, welche sich immer mehr ausbreiten. Noch schneller geht dieses Umsiedlungen der deutschen Bevölkerung in neuerer Zeit in jenen Orten, wo die Deutschen schon seit längerer Zeit ansässig sind. So hatte Indra vor 15 Jahren nur eine schwache deutsche Bevölkerung, heute ist fast die Hälfte der Einwohner deutsch; in Sacca, Beato, Dobrovnik und anderen Dörfern der Bezirke Eleg, Roma und Salvaro gab es früher gar keine schwäbischen Bauern, heute aber zählen diese Dörfer einen starken Prozentatz Deutsch, die sich durch Wohnhabenheit auszeichnen. Von den meisten rein slawoböhmen Dörfern Slavoniens gehen alljährlich Deutsche in die kroatischen Ortschaften, lassen sich zuerst als Tagelöhner nieder und werden dann Büdner und schließlich Grundbesitzer. Der Grund der Annahme dieser Schwaben liegt darin, daß sie weniger Scheu vor Unterrichtshaus haben als die Kroaten; wo viele Kinder sind, müssen die Eltern arbeiten. Deshalb ist der Slawonie meist fleißiger als der Kroate und tritt in Slavonien wie in Kroatien als Ausläufer des Deutschen gegenüber der kroatischen Rasse auf.“

Wie auf dem flachen Lande, so spielt auch in manchen Städten das Deutschthum eine Rolle. Namenslich tritt das deutsche Element in Agram in einer gewissen Stärke auf. In einer Wandertage fand ich in C. Keller hierüber: „Das Neueren dokumentiert Agram seine Zweitsprachigkeit durch die Namen der Kirche und Auskünfte. Diejenigen, die zwischen zweitens in deutscher und kroatischer Sprache Reden zu machen; viele jedoch finden sich, welche nur deutsche Firmenabdrücke, natürlich zum nicht geringen Vergnügen der eingetadelten kroatischen Studenten. Die Geschäftswelt sieht hier zum weitesten größten Theile aus Deutschen und Ungarn zusammen, welche letztere aber meist aus Anger Bezeichnung ihrer Nationalität in den Hintergrund treten lassen und lieber deutsch als kroatisch sprechen. In den Schul- und Universitätsstädten könnte man fast leicht in einer ganz deutschen Stadt verkehren, natürlich mit Ausnahme derjenigen Vororte, welche fast ausschließlich von nationalen Heimatvögeln frequentiert werden oder denjenigen Schönheiten niedriger Ränge, in denen die ländliche Bevölkerung ihre Abstiegswelt nimmt. Bei meinen Spaziergängen durch die Stadt bediente ich mich zu allfälligen Fragen nach Dienst oder Dienst ausgeschließlich der deutschen Sprache und erhielt immer im guten Deutsch Antwort, mit Ausnahme eines jungen Kroaten, welcher mir genau vom Zug bis zum Kopf auslachte und mir dann die gefürchtete Auskunft in lateinischer Sprache gab. Zug der fast vertretenen deutschen Elemente, trotzdem die große Mehrzahl der Bürger beider Sprachen gleich mächtig ist, dat Agram nur rein kroatische Schulen. Es erfüllt nur ein einziger deutsches Institut, und dieses wird von einem Französisch geleitet.“

Was würde unsere Auswanderung auch im europäischen Osten zu leisten im Stande sein, wenn sie zum großen Augen des deutschen Volkes und Handels in eine Richtung mit dem Mutterlande gebracht und wenn der Gedruckt, besonders durch die Magyaren in Ungarn und Siebenbürgen, Einhalt geboten wäre!

Leipzig, 2. März 1883.

* Das Parteileben ist nun geschränkt: „Es ist schon oft dagegen, daß das Kind, welches die Eltern mit besonderer Fürsicht an das Herz gelegt haben, im Jünglingsalter die Liebe mit Unrat vergift und ganz andere Wege einschlägt, als wie sie im Wunsche der Eltern gelegen haben. Solche Vorfälle haben wir alle Tage im privaten Leben vor Augen, aber auch die Parteien dienen oft genug ein soldes Bild dar. Wie brachen gar nicht auf einige geheime ausländische Staatsmänner dieses Jahrhunderts, wie Beaconsfield u. L. zurückzugehen, wir könnten unsere Illustrationen aus der neuesten Zeit und aus unserem Vaterlande haben. Der Hall Treitl in der nationalliberalen Partei, zum Theil Euge Richter in der fortgeschrittenen, Post in der sozialdemokratischen und Gelehrten geben zu beweisen, wie nach und nach die Meinung des Einzelnen sich von der der Gemeinschaft verschiedenartig entwidelt und schließlich einen Bruch mit dem alten Glauben verabschiedet. Da allen diesen Fällen sind jedoch die Parteien von der Abstimmung des Einzelnen wenig allertert, so sind zumeist geblieben, was sie waren, und das verlorene Kind hat unterwo eine Untersturz gefunden. Das neue Vorfelde dieser Art scheint jedoch von der Regel abzuweichen.“

Als bei den Reichstagswahlen Prof. Wagner im letzten Berliner Wahlkreis den fortgeschrittenen Kandidaten seitend der conservativen Partei gewonnen gehabt wurde, rügte die conservative Partei nicht genug den Werth dieser Kandidaten hervorzuheben, indem sie mit nicht möglichen Mitteln auf die in jenem Wahlkreis so überaus zahlreich vertretene sozialdemokratische Partei den sozialistischen Standpunkt des Herrn Professor belonte und damit zugleich sich selbst für die Anhänger ihres Kandidaten aussprach. Das Schlagwort vom Staatsocialismus war gefallen, die Prophetae Schäffler hatten den Boden beim großen Publikum vorbereitet und mit Sicher wurde die kaiserliche Posthast im Sinne des Staatsocialismus kommentiert. Es blieb, als ob die conservativen Partei froh sei, ein Schlagwort gefunden zu haben, mit dem sie auf die Maßen wenden konnte und das ihr bald jene Wähler gewinnen sollte, die bisher aus Unzufriedenheit mit der Sozialdemokratie gegangen waren oder die aus Differenz für die öffentlichen Angelegenheiten während der Wahl ihre Penaten nicht verloren. Die am bedeutendsten Männer in jüngerer Zeit für uns conservative Partei erwiderte in dem im besten Manne siebenen, vom Fürsten Bismarck est zu Konferenzen berufenen Professor an der Berliner Universität eine starke Stütze ihrer Behauptung und was noch mehr ist, den Götzen zu einem

neuen vollerbeständigen conservativen Ton. Und was ist nun heute aus diesem Schoßkind der Parteipräsidialität geworden? Ein Südenfried innerhalb der Partei, ein Mann, der anscheinend die Ursache einer Spaltung der conservativen Partei sein wird. Die heftige Controverse innerhalb der Parteiblätter beweist dies und läßt den unbefangenen Zuschauer vermuten, daß hinter den Quellen sich erge Streitigkeiten abwickeln, deren Ausgang nur in so weit vorausgesetzt ist, als eine Trennung zwischen Wagner und der Partei eintritt muss.

Das Spiel mit der Gefahr ist den Conservativen schlecht bekommen. Man handelt nicht ungekraft unter Palmen und macht nicht ungekraft in Socialismus, wenn man die Bedeutung des Wortes und seine ganze Tragweite nicht kennt. Man wollte einen socialaristischen Staat schaffen und vergaß dabei, daß, wie eine aristokratische Staatsbeschaffung nicht mehr möglich ist, auch die Socialaristie in unserer heutigen Zeit ein Unking sein muß. Die Geschichte lehrt klar und deutlich, daß sich aus der aristokratischen Republik das absolute Königthum entwickelte und daß aus diesen das aristokratische Königthum (der Feudalismus) und im Laufe der Zeit durch die Revolutionen und den kulturellen Fortschritt der gesammten Bevölkerung das verfallungsfähige, vielleicht das „parlementarisch“ zu nennende Königthum entstand. In der Verfassung, wie wir sie heute haben, ist mancher demokratische Gedanke aufgebracht, ja in dem allgemeinen Wahlrecht der Grundförderung der Demokratie genutzt. Idee Selbst bringt aber Beweis, daß sich das Parteielle der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung hätte, die selben Verhandlungen, die sich vor wenigen Wochen abgespielt, noch älteren zu erkennen. Allein der Reichstag wird auch durchaus seine Beratung haben, dem Verlust, das die sich der zweijährige Staat auf seinen Betrieben unterliegen kann. Es kann gegeben werden, daß ein formelles verfassungsbrechliches Verbot gegen diesen Vertrag nicht vorliegt und daß auch der Zweck der Regierung, die eingehende Staatsberatung ein Jahr um das andere aussuchen zu lassen, infolge erreicht wurde, als der Reichstag schmerlich Reizung

Töppich- u. Decken-Fabrik'lager Bernhard Berend,

Bouleaux Vitrinen
Katharinenstrasse 6.

Aussergewöhnlich preiswerth

ausgelese für die Nachahmung
Weisse Gardinen,
Manilla-Gardinen, Zentner von 4.-6.-75.-4.-5.
Portière- und Möbelstoffe,
Teppiche, Tischdecken,
Sophadecken, Bettdecken,
Kinderwagendecken, Schlaf- u. Reisedecken.

Stearin-Lichte, extra Qual.

Kronen-Lichte von 10.-4.-5.-6.-8 und 12 Stück.
Tafel-Lichte von 4.-5.-6 und 8 Stück ausgleichen.

Riquet & Co., gegründt 1745.

Wenn eines von den in jüngster Zeit am liebsten wiege
eigeführten Blättern der Freien die Bezeichnung des vier
zweitgrößten Publizisten verdient, so ist es vor allen das
der Bürgerlichen Brauhause in Würzburg, welches
im Triestacher'schen Restaurant, Schlossstrasse No. 7, und im Norddeutschen Hofe, Plauensche
Strasse, vergrappt wird.

Märkliche Nachricht.

St. Matthei.

Heute Freitag, den 2. März, Kirche 7 Uhr. Posaunen-Schall-
bank. Predigt: Herr Prof. Reichel, nach der Predigt Beicht
und Kommunion bei bestellten.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Ausstellen.

1. 2. Telegrafen-Kanzl 1: Kleiner 4. (Würzburg).
Reichsglocke 5. 6. 2. Kleiner 6. (Weißbrunn).

2. 2. Kleiner 1 (Königsberg). 7. 2. Kleiner 7 (Bamberg-Stein-
bach). 8. 2. Kleiner 2 (Leipzig-Dresden) weg.

4. 2. Kleiner 3 (Würzburg). 9. 2. Kleiner 10 (Röthenbach).

1) Bei den Postämtern 5 (Neumarkt), Holzkirch's Hof und 10

(Postpolizeihaus) findet Telegraphiebetrieb nicht statt; das erhöht
die Kosten noch Telegramme zur Belehrung an die nächste

Telegraphenstation an.

2) Die Postämter 1.-4., 6.-8 und 11 sind für die Kunden u. vor
Telegrammen außer während der Poststunden (Montags von 7 bis 8 Uhr bis 8 Uhr, Sonntags von 7 bis 8 Uhr
bis 9 Uhr, und von 5 bis 8 Uhr Abends) auch an folgenden
Sachen gelassen:

a. an den Postagenten:
die Kunden 1, 2 und 3 von 8 bis 9 Uhr Abends, bis
überhaupt niemand der Postbeamten kommt;

b. an den Postagenten:
das Jahr 1 von 10%, bis 12%, 8 Uhr, bis 8 Uhr;

c. an den Postagenten und Telegraphenbeamten:
überhaupt nur wird Postamt 1 über Mittag
für den Postbeamten von 11 bis 1 und für den Telegraphen-
beamten von 10% bis 12%, Uhr einen gehalten.

3) Das Postamt Nr. 9 (Neumarkt) ist nur an Werk-
tagen von 11-14 Uhr zur Annahme von Telegrammen geöffnet.

Neumarkt-Bureau im Schloss Weismain, Dienstag, 1. März
abends von 8 Uhr bis 12 Uhr abnehmbar. Die Annahme ist Wochentags
von 8 Uhr bis 12 Uhr abnehmbar, Sonn- und Feiertags von 8 Uhr bis 12 Uhr abnehmbar.

Deutsche Bibliothek: 3.-5. Uhr.

Büchereibibliothek I. (V. Weingärtner) 7.-9. Uhr Abend.

Büchereibibliothek III. (die Nicolaihalle) 7.-9. Uhr Abend.

Öffentliche Centralbibliothek (Generalbibliothek) Schön-
straße 51, gefolgt Mittwoch u. Samstag von 2-4 Uhr.

2. Soz. Standesamt-Schloß, Collegium Juridicum, Eingang
von der Post-Platz. Öffnungszeit: 9-1 und 3-5 Uhr.

3. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

4. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

5. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

6. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

7. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

8. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

9. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

10. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

11. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

12. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

13. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

14. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

15. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

16. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

17. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

18. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

19. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

20. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

21. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

22. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

23. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

24. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

25. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

26. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

27. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

28. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

29. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

30. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

31. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

32. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

33. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

34. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

35. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

36. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

37. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

38. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

39. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

40. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

41. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

42. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

43. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

44. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

45. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

46. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

47. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

48. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

49. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

50. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

51. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

52. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

53. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

54. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

55. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

56. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

57. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

58. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

59. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

60. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

61. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

62. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

63. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

64. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

65. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

66. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

67. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

68. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

69. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

70. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

71. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

72. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

73. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

74. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

75. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

76. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

77. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

78. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

79. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

80. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

81. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

82. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

83. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen und Schilden von 11-12 Uhr.

84. Soz. und Postamt jedoch nur zur Annahme von Postbeamten
Fischen

Kaufmännisch-Rätherinnen, gut geübt.

wird zum 15. März ein gut. leich. Mädchen

für Küche u. Haushalt Braumarkt 42, 2. Et.

Eine reiche Schneiderin, keine Dienstleute für 1.

Bäuerin oder jüng. Schneiderei 2, IV., m. Th.

Reiche Schneiderin gr. und Dienstleute

angemessen. G. Rehner, Wohlger. St. 3.

Gutausgebildete Arbeitnehmerinnen

derl. Frau Pick, Kaufmannstr. 34, Hof 2.

Eine reiche Schneiderin gr. Mittelstraße 18, II., Th.

Woh. a. Knabens. (Gutreich) St. 10, III.

Dienstleute u. Schneiderin T. Turnstraße 8, 4. Et.

Eine geübte Schneiderin wird gesucht von

Klemm & Helmberger,

Str. 1, 1. Et.

Eine Schneiderin gesucht nach. St. 10, Hof 1.

Gute Dienstleuten mit Norden, Deutsch.

Gesuchte

Zuarbeiterinnen suchen sofort

Lodahl & Arnold,

Kaufm. Brüsseler Str. 8.

Gesamtausarbeiterinnen sucht

A. Dittmar, Kaufmannstr. St. 28.

Eine geübte Waisenmeisterin

wünscht lohnende Beschäftigung finden bei

F. R. Ballot, Leipzig, Grimmaische St. 16.

Haar gesucht

gr. M. Rehner, 12, II.

Gesucht ein junges einfädel. Mädchen, welches

den Schneiderin erlernen will. Zu meiste

Frizzi, Dürerstraße 30, im Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht eine große Kartonagen-

arbeiterin Wohl. Nr. 37, 3. Etage.

Eine geübte Goldschmiedin sucht

Th. Kauer, Schuhmacher, Poststraße 16.

Mädchen zum Küken und Dienstleuten

wünscht gesucht in der Bäckerei

F. Tschirak, Poststraße 22.

Helfer und Hälterinnen sucht

J. P. Böseberg.

Helferin und Hälterin sucht

F. A. Barthel.

Mädchen zum Küken und Dienstleuten

wünscht gesucht Wohl. Paul Bangac.

Punctirerin gesucht bei

Hermann Hühn.

Eine geübte Waisenmeisterin sucht

Gr. M. Rehner, Grimmaische St. 16, 2. Et.

Gesucht ein junges einfädel. Mädchen, welche

den Schneiderin erlernen will. Zu meiste

Frizzi, Dürerstraße 30, im Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

Wohl. Nr. 100, Hof 1. Et. 2. Et.

Gesucht werden junge Mädchen auf leicht

Arbeit Lohner Straße 12, 4. Et. rechts.

Eine geübte Schneiderin gesucht

